Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/685

27. 06. 77

Große Anfrage

der Fraktionen der SPD, FDP

Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Am 18. September 1973 hat die Bundesregierung den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen vollzogen, weil sie jenen Teil weltpolitischer Verantwortung zu übernehmen bereit war, der ihr durch ihre politische und wirtschaftliche Stellung zufällt. Die Fraktionen von SPD und FDP sehen in diesem Schritt eine logische Folge aus der langjährigen konkreten Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie die Konsequenz aus der Erkenntnis, daß die Vereinten Nationen als Forum praktisch aller Staaten der Welt einen zunehmend wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung leisten. Die Bedeutung der Menschenrechtskommission sollte in der Diskussion der Menschenrechte Beachtung finden.

Es hat sich als richtig erwiesen, die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen nicht, wie dies Teile der Opposition taten, ausschließlich unter ost- und deutschlandpolitischen Aspekten zu sehen, denn in den Vereinten Nationen selbst wird der Ost-West-Gegensatz zunehmend vom Nord-Süd-Konflikt überlagert. Dabei zeichnen sich Möglichkeiten ab, die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in allen wichtigen internationalen Fragen sowohl für sich allein als auch zusammen mit der Gemeinschaft der Neun angemessen zur Geltung zu bringen.

Nach dreieinhalb Jahren Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und der Intensivierung unserer Arbeit in der Weltorganisation nach der Wahl der Bundesrepublik Deutschland in den Sicherheitsrat besteht das Bedürfnis nach einer Bestandsaufnahme und der Darstellung der Zukunftsperspektiven unserer Politik im Rahmen der Vereinten Nationen.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung nach vierjähriger Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeiten verbessert, durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und Berlins wahrzunehmen?

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Vereinten Nationen als Instrument der Friedenssicherung zu?

4. Welche Möglichkeiten ergeben sich insbesondere durch die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen?

5. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der bevorstehenden Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung zu, und welche Konzeption verfolgt sie? Ergeben sich daraus Möglichkeiten, dadurch weitere Hilfen im Nord-Süd-Verhältnis bereitzustellen?

6. Wie hat sich die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen mit den Ländern der Dritten Welt entwickelt?

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um im Rahmen der Vereinten Nationen zu einem Abbau des Nord-Süd-Gefälles zu kommen?

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen, zu einer Befriedung und Dekolonisierung im südlichen Afrika zu kommen
   a) im Zusammenhang mit der Beendigung des Rassenkonflikts (und der Bildung einer Mehrheitsregierung) in Südafrika,
   b) hinsichtlich der Beendigung des Bürgerkriegs und eines friedlichen Wandels in Rhodesien,
   c) in bezug auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Unabhängigkeit Namibias,
   d) der generellen Beseitigung von Rassismus und Kolonialismus?

9. Wie ist der Stand der Diskussion über die Menschenrechte, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit Hilfe der Vereinten Nationen die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit zu fördern?

10. Welche praktischen Ergebnisse zur Einhaltung der Menschenrechte hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in ihrer bisherigen Tätigkeit erzielt?

    In welchen Fällen konnten Menschenrechtsverletzungen durch die Tätigkeit der Menschenrechtskommission verhindert oder abgestellt werden?

11. Was kann über die Tätigkeit des Ausschusses für Menschenrechte, der kürzlich auf Grund des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des dazugehörigen Fakultativprotokolls gebildet wurde, berichtet werden?

12. Welches Ergebnis hat die Initiative der Bundesregierung in bezug auf eine Konvention über die Geiselnahme erbracht?

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Bevölkerungskonferenz in Bukarest?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen?

15. Welche Maßnahmen haben die Vereinten Nationen seit der Welternährungskonferenz in Rom ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den auf der Ernährungskonferenz vorgesehenen Welternährungsplan in Angriff zu nehmen?

17. Wie hat sich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes entwickelt?

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die westliche Zusammenarbeit, insbesondere der Europäischen Gemeinschaft, in den Vereinten Nationen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um diese Zusammenarbeit auch im Rahmen des Europarates noch zu stärken?

19. Welche sonstigen Schwerpunkte sieht die Bundesregierung in der Arbeit der Vereinten Nationen, und welche Vorstellungen hat sie dazu entwickelt?

Bonn, den 27. Juni 1977

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion